

GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:

Dienstag, 13.06.2023

Beginn: Ende 19:30 Uhr 20:40 Uhr

Ort:

Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate

Schriftführerin

Lauer, Anna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland Schmid, Markus Wild, Stefan entschuldigt entschuldigt entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.23
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.23
- 3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
- **4.** Satzung über die Benutzung des Freizeitgeländes in Hurlach 1. Änderung Vorlage: GH/HA/030/2023
- 5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports mit Geräteraum an einer Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 201/11, Germanenstraße 8, Gemarkung Hurlach Vorlage: GH/BA/273/2023
- 6. Antrag auf Baugenehmigung: Tektur zur Errichtung einer Betontankstelle und einer Einzelgarage auf der Flur-Nr.: 1366/4, Gewerbestraße Süd 9, Gemarkung Hurlach Vorlage: GH/BA/276/2023
- 7. Gemeinde Hurlach, Ringstraße Neubau Wasserleitung, aktueller Sachstand
- 8. KDZ Oberland Vorstellung des Jahresberichtes
- 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.23

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.23

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

4. Satzung über die Benutzung des Freizeitgeländes in Hurlach - 1. Änderung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hurlach hat Änderungen der Satzung für die Benutzung des Freizeitgeländes Hurlach beschlossen (GR-Sitzung 05.07.2022).

Diese Änderungen müssen formal durch den Beschluss einer Änderungssatzung gefasst werden, damit diese Rechtskraft erlangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die 1. Änderung zur Satzung für die Benutzung des Freizeitgeländes Hurlach. § 3 Ziffer 2 Buchstabe e wird wie folgt geändert: "...das Grillen auf der von der Gemeinde errichteten Feuerstelle ist nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde zulässig" entfällt. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert "Es ist untersagt, das Freizeitgelände in der Zeit von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr zu betreten.

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports mit Geräteraum an einer Doppelhaushälfte auf dem Flurstück 201/11, Germanenstraße 8, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports mit Geräteraum an einer Doppelhaushälfte, Germanenstraße 8, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Keltenfeld III" und wird nach diesem auch beurteilt.

Der ursprüngliche Bauantrag wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren bearbeitet und freigegeben! Hier wurde der Carport noch nicht mit eingereicht.

Das Carportdach soll als Flachdach ausgeführt werden! Hierzu ist folgendes zu beachten:

4.4 Dächer

Garagen sind bezüglich Dachform und verwendeter Materialien wie die Wohngebäude auszuführen. Die Dachneigung muß zwischen dem im Punkt 6.1 genannten Mindestmaß und der Neigung des Hauptgebäudes liegen. Bei Satteldächern genügt als Mindestmaß 15°. Falls das Dach des Wohngebäudes mit Walmdach (WD) ausgeführt einem wird, kann Garagengebäude auch mit einem Satteldach (SD) ausgeführt werden. Die maximale Dachneigung wird grundsätzlich auf 25° Flachdächer ausnahmsweise bearenzt. sind zulässig. Dachaufbauten sind unzulässig

Durch diese Ausnahme ist ein Baugenehmigungsverfahren notwendig (kein Freisteller möglich!).

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten!

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit Geräteraum an einer Doppelhaushälfte, Germanenstraße 8, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einer Ausnahme zur Errichtung des Carports mit einem Flachdach wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Antrag auf Baugenehmigung: Tektur zur Errichtung einer Betontankstelle und einer Einzelgarage auf der Flur-Nr.: 1366/4, Gewerbestraße Süd 9, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Tektur zur Errichtung einer Betontankstelle und einer Einzelgarage auf der Flur-Nr.: 1366/4, Gewerbestraße Süd 9, Gemarkung Hurlach gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Süd" der Gemeinde Hurlach.

Der Tekturantrag beinhaltet folgende Änderungen zum genehmigten Plan aus 2022:

- 1. Dachhöhe (vorher Firsthöhe 6,48m, jetzt 10,30m)
- 2. Neigungsrichtung (vorher Dachrinne auf Westseite, jetzt Dachrinne auf Ostseite)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Baugenehmigung zur Tektur zur Errichtung einer Betontankstelle und einer Einzelgarage auf der Flur-Nr.: 1366/4, Gewerbestraße Süd 9, Gemarkung Hurlach wird erteilt.

Mitglied des Gemeinderats Nick Bürgle ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

7. Gemeinde Hurlach, Ringstraße - Neubau Wasserleitung, aktueller Sachstand

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Sachstand zum Neubau der Wasserleitung mit Bildmaterial.

Der turnusmäßige Jour Fixe findet einmal wöchentlich am Dienstagvormittag statt. Aktuell ist das Hauptproblem die unterschiedliche Dicke der Asphaltdeckschicht der Straße und der Untergrund, bei dem stellenweise ein kompletter Bodenaustausch gemacht werden sollte. Eine Sanierung wäre aus Sicht des Planers und der Fa. Kölbl nicht sinnvoll.

Auch der Zweizeiler an den Gehwegen muss an einigen Stellen komplett ersetzt werden.

In der nächsten Sitzung am 4. Juli kann das Angebot vom Planer über eine Neuasphaltierung der Ringstraße Ost behandelt werden.

Bürgermeister Glatz schlägt eine Ortsbegehung mit dem Planer Herrn Kraus vor der nächsten Sitzung vor.

8. KDZ Oberland – Vorstellung des Jahresberichtes

Mit dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland hat die Gemeinde 2021 für die Dauer von zwei Jahren eine Zweckvereinbarung geschlossen. Der Vertrag kann verlängert oder auch aufgelöst werden.

Bürgermeister Glatz stellt die Messstellen und die Auswertungen von 2022 vor.

- Da die Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Auswertungen 7,5 % nicht übersteigen, ist kein Handlungsbedarf erforderlich z. B. Aufstellung zusätzlicher Verkehrsschilder o. ä.
- Auf Wunsch aus dem Gemeinderat soll die Jahresabrechnung mit Einnahmen und Ausgaben (Kosten ZV KD Oberland für die Gemeinde) in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.
- Die Beschilderung der Poststraße muss noch mit der Polizei abgestimmt und eine Verkehrsrechtliche Anordnung erstellt werden. Damit hat die Gemeinde eine gesetzliche Grundlage für die Anordnung der Geschwindigkeitsmessungen.
- In der Viehweide muss noch recherchiert werden, warum die Messstelle noch nicht beim KDZ aktiv geschaltet ist.
- Das Parken zwischen den Bäumen (d. h. auf Gehwegen) wird besprochen: Zunächst muss mit der ZV KD Oberland und der Polizei kommuniziert werden, dass die Gemeinde das Parken bei ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Für die Ausweisung der Parkplätze ist aber die Aufstellung einer Vielzahl von Schildern notwendig (Verkehrszeichen 315 Parken auf Gehwegen), was mit der Firma Kommondo bereits Vorort besprochen wurde. Eine Markierung von Parkplätzen, statt der Schilderaufstellung ist nicht bei jedem Parkplatz möglich, darüber hinaus würde der Winterdienst die Markierung stark in Mitleidenschaft ziehen.

9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu TOP 4 -Freizeitgelände:

Bürgermeister Glatz informiert den Gemeinderat über die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die Bestreifung des Freizeitgeländes an Freitagen oder Samstagen für die Zeit der Badesaison. Die Preise sind allgemein stark gestiegen, hinzukommt, dass es zurzeit schwierig ist, Sicherheitsfirmen zu finden. Aktuell liegt der Kostenpunkt pro Tag bei 48 € Netto.

Die Option, die Beauftragung des Sicherheitsdienstes auszusetzen wird kurz angesprochen.

der Bürgermeister merkt an, dass nach einem Wochenende am Freizeitgelände im Durchschnitt 1 – 2 Frontladerschaufeln Müll vom Bauhof eingesammelt werden. Durch den Sicherheitsdienst erhofft man sich eine Reduktion des Mülls.

Besuch der Partnergemeinde Lützschena-Stahmeln 16.06. – 18.06.2023:

Bürgermeister Glatz stellt die Reisedetails und das Programm der "Kulturmeile am Bismarckturm" vor.

Blackout-Test

Der Bürgermeister berichtet über den am 2. Juni von der Feuerwehr durchgeführten Test Blackout - Bestromung des FFW Hauses und der Hebeanlage Kolonie am 02.06.23.

Der Blackout-Test ist erfolgreich verlaufen.

Demnächst soll die Sport- u. Kulturhalle so umgebaut werden, damit auch sie einer Notstromversorgung unterzogen werden kann.

Vom Landkreis ist eine Katastrophenschutzübung gemeinsam mit der Stadt und den Landkreisgemeinden mit den Satellit-Telefonen geplant, die auch bei einem Blackout funktionieren und somit die Verbindung zu der Katastrophenschutzbehörde hergestellt werden kann.

<u>Beschilderung der Bäckergasse:</u> die Planung für die Beschilderung wird vorgestellt; vorher muss aber eine Verkehrsrechtliche Anordnung erstellt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

<u>Bewässerung des Sportplatzes</u> wird angesprochen. Der SV Hurlach muss den Sportplatz bewässern, andernfalls würde der Rasen so beschädigt werden, dass eine komplette Rekultivierung notwendig sein würde.

Mit dem Hausmeister wurde besprochen, den Sportplatz 3 Mal wöchentlich abends per Hydrant zu bewässern.

Rasen an der neuen Kinderkrippe

Der Bürgermeister merkt an, dass auch der neu angelegte Rasen an der neuen Kinderkrippe bewässert werden muss, weil er sonst eingehen würde.

Um 20:40 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Glatz Erster Bürgermeister

Anna Lauer Schriftführung

A. Lauk

